

# Betriebsrat & Kantine: Auch die Liebe zur Arbeit geht durch den Magen

## Perfekt organisiert durch den Kantinenausschuss

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats betreffen auch die betriebseigene Kantine – schließlich geht es dort auch um die Gesundheit der Belegschaft. Doch wie kann ein Kantinenausschuss effektiv handeln?



Redaktion

Stand: 25.2.2025

Lesezeit: 02:00 min



Mit dem Essen ist es wie mit dem Wetter – man redet ständig darüber. Auch wenn einem gar nichts mehr einfällt, mit diesem Thema kann man immer Konversation machen und besteht jeden Small-Talk mit Bravour. Aber nicht nur vom Essen sondern auch beim Essen kann man besonders gut reden. So ist auch die betriebseigene Kantine ein Ort, an dem nicht nur viel gegessen, sondern auch viel kommuniziert wird.

Schätzungen zufolge nutzen etwa 25 Prozent der Berufstätigen die Kantine an ihrem Arbeitsplatz – zumindest ab und zu. Das sind mehr als 10 Millionen Menschen. Die Beliebtheit der Kantinen-Klassiker bleibt dabei seit Jahren ähnlich: Spitzenreiter ist Spaghetti Bolognese, gefolgt von einer Pesto-Pfanne auf Platz 2. Und natürlich darf die traditionelle Currywurst auf dem Treppchen nicht fehlen (Platz 3). Auch internationale Leckereien und leichte Kost wie Hähnchenbrust und Salat finden sich unter den Top Ten.

## Kantinausschuss als Aufgabe des Betriebsrats

Was hat das alles jetzt mit dem Thema Betriebsratsarbeit zu tun? Neben Faktoren wie Krisensicherheit des Arbeitsplatzes, Bezahlung und dem Verhältnis zu den Kollegen ist auch das gesundheitliche Wohlbefinden am Arbeitsplatz ein wichtiger Aspekt der Mitarbeiterzufriedenheit. Und zum Wohlbefinden eines jeden Menschen gehört unstrittig auch seine Ernährung. Was auf den ersten Blick vielleicht nicht eindeutig erscheint, aber dies ist eine Angelegenheit, die durchaus der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegt. Denn nach § 87 Absatz 1 Nr. 8 BetrVG hat dieser bezüglich Form, Ausgestaltung und Verwaltung von betriebsbezogenen Sozialeinrichtungen, zu denen auch eine Betriebskantine gehört, ein Mitbestimmungsrecht.

Der Betriebsrat bereitet die Entscheidungen in allen Kantineangelegenheiten, außer deren grundsätzlicher Errichtung, vor. Hat der Betriebsrat einen Kantinausschuss gegründet, übernimmt dieser die Aufgabe. Mit anderen Worten: er hat Einfluss darauf, was auf den Tisch kommt und kann so auf gesundheitsfördernde Ernährung achten nach dem Motto „Die Kantine als Umschlagplatz für mehr Gesundheit.“ Denn im heutigen, hektischen Arbeitsalltag nehmen sich die wenigsten Menschen Zeit für eine gesunde Ernährung, auch wenn jeder weiß, wie wichtig sie für die Erhaltung der eigenen Gesundheit ist. Also achtet der Betriebsrat darauf.

Burkhard Schmid, Chefredakteur der Zeitschrift für Gemeinschaftsverpflegung GV-Praxis behauptet einst provokant: "Wie viel einem Unternehmen seine Mitarbeiter wert sind, zeigt sich oft an der Qualität der Kantine." Darüber kann man denken wie man will. Aber wer das Wohlbefinden der Mitarbeiter und damit auch die Produktivität steigern will, sollte sich beim Thema Essen nicht zurückhalten!

### Kontakt zur Redaktion

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich gerne direkt an unsere Redaktion. Wir freuen uns über konstruktives Feedback!

redaktion-dbr@ifb.de